

WM

**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN**

Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht

3

18. Januar 2003
57. Jahrgang
Seiten 105-160

Redaktion:

Prof. Dr. Franz Häuser,
Leipzig

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,
Berlin

Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
Hamburg

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Berlin

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbert,
Mainz

Richter am BGH a.D.
Dr. Joachim Siol,
Ettlingen

AUS DEM INHALT:

Seite 105

Univ.-Prof. Dr. Christina Eberl-Borges, Siegen
Die Haftung des herrschenden Unternehmens für
Schulden einer konzernabhängigen Personengesellschaft

Seite 116

Dr. Rolf Wagner, Berlin
Internationale und örtliche Zuständigkeit in Verbraucher-
sachen im Rahmen des Brüsseler Übereinkommens und
der Brüssel I-Verordnung

Seite 121

EuGH, 12. 12. 2002
Nichtvereinbarkeit des § 8a KStG mit Art. 43 EG

Seite 129

LG Nürnberg-Fürth, 19. 7. 2002
Entgelterhebung bei Wertpapierübertragungen im
Rahmen der laufenden Geschäftsbeziehung

Seite 130

AG Freiburg, 8. 2. 2002
Reduzierung des Kreditrahmens aufgrund von Schufa-
Mitteilung kein Schaden

Seite 157

BGH, 25. 10. 2002
Zur Frage der analogen Anwendung des Verbots der
Verfallabrede (§§ 1149, 1192 BGB) auf eine entsprechende
Vereinbarung mit einem dinglich nicht gesicherten
Gläubiger

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Christina Eberl-Borges, Siegen			
Die Haftung des herrschenden Unternehmens für Schulden einer konzernabhängigen Personengesellschaft – zugleich eine Kritik an der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts –			105
Dr. Rolf Wagner, Berlin			
Internationale und örtliche Zuständigkeit in Verbrauchersachen im Rahmen des Brüsseler Übereinkommens und der Brüssel I-Verordnung			116

Rechtsprechung

Bankrecht

EuGH	12. 12. 2002	Nichtvereinbarkeit des § 8a KStG mit Art. 43 EG	121
OLG Köln	9. 1. 2002	AGB-Haftungsklauseln für Verwendung von ec-Karte und PIN	124
OLG Stuttgart	13. 3. 2002	Ausnahme vom Beweis des ersten Anscheins beim ec-Kartenmissbrauch	125
LG Berlin	1. 8. 2002	Zum Anscheinsbeweis bei Geldabhebung mit angeblich entwendeter ec-Karte	128
LG Nürnberg-Fürth	19. 7. 2002	Entgelterhebung bei Wertpapierübertragungen im Rahmen der laufenden Geschäftsbeziehung	129
AG Freiburg	8. 2. 2002	Reduzierung des Kreditrahmens aufgrund von Schufa-Mitteilung kein Schaden	130

Gesellschaftsrecht

OLG Brandenburg	19. 12. 2000	Schriftliche „Saldenbestätigung“ als abstraktes Schuld- anerkennnis	132
-----------------	--------------	--	-----

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	13. 6. 2002	Vormerkungsfähigkeit des Anspruchs auf Rückübertragung wegen groben Undanks; zur Frage der Entscheidungskompetenz des Bundesgerichtshofs in einer ihm vorgelegten Grundbuchsache	136
Bundesgerichtshof	14. 6. 2002	Zur Frage des Anspruchs des investitionsverpflichteten Käufers auf Verwendungsersatz für ein provisorisches Bauwerk, das er auf dem Kaufgrundstück errichtet hat	140
Bundesgerichtshof	14. 6. 2002	Zum Anspruch des Eigentümers gegen den Träger der öffentlichen Verwaltung für die Nutzung eines im Rahmen des komplexen Wohnungsbaus in Anspruch genommenen Grundstücks	142
Bundesgerichtshof	20. 6. 2002	Zur Frage der Abberufung des Verwalters einer Wohnungseigentumsanlage und der vorzeitigen Beendigung eines auf fünf Jahre geschlossenen Verwaltervertrags	145

Bundesgerichtshof	28. 6. 2002	Zur Ermittlung des Nichterfüllungsschadens des arglistig getäuschten Käufers eines Grundstücks	152
Bundesgerichtshof	19. 7. 2002	Zur Frage der Vormerkungsfähigkeit des Anspruchs des Übergebers aus einem auf den Tod des Übernehmers befristeten Übergabevertrag	153
Bundesgerichtshof	19. 7. 2002	Zur Frage der Sittenwidrigkeit einer Grundstücksveräußerung bei auffälligem Missverhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung	154
Bundesgerichtshof	25. 10. 2002	Zur Frage der analogen Anwendung des Verbots der Verfallabrede (§§ 1149, 1192 BGB) auf eine entsprechende Vereinbarung mit einem dinglich nicht gesicherten Gläubiger	157

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof	14. 11. 2002	Durch Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen einer GbR Unterbrechung des gegen die Gesellschafter wegen deren persönlicher Haftung geführten Rechtsstreits	159
-------------------	--------------	---	-----

Bücherschau

Harald Kallmeyer	Umwandlungsgesetz	160
	Rezensent: Rechtsanwalt Dr. Holger Klose, Hannover	

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem ***** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Chefsyndikus der Hamburgischen Landesbank, Hamburg; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlbert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 71,20 (einschl. 7% MwSt. € 4,66) + € 5,57 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,36 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 6,90 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2003 Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV